



GEMEINDE LEHRE

Landkreis Helmstedt

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lehre in der Ortschaft Beienrode südöstlich der Ortslage an der Glentorfer Straße

Der Rat der Gemeinde Lehre hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lehre mit Begründung in der öffentlichen Sitzung am 26.06.2014 beschlossen. Die Genehmigung durch den Landkreis Helmstedt erfolgte mit der Verfügung vom 18.09.2014 (Az.: 63/61 20/54014- Änd.16) gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung.

Der Geltungsbereich der 16. Flächennutzungsplanänderung umfasst zwei Teilbereiche innerhalb der Ortschaft Beienrode, wie in unten stehender Gebietsabgrenzung ersichtlich ist.

Die Änderung bezieht sich auf eine Neuausweisung von landwirtschaftlicher Fläche als Wohnbaufläche südlich der Glentorfer Straße. Im Gegenzug wird gegenüberliegend, nördlich der Glentorfer Straße, die bisher für Wohnbebauung vorgesehene Fläche aufgegeben und zukünftig als Landwirtschaftsfläche geführt.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Plan berücksichtigt wurden und die Gründe für diese Planungsvariante können ab sofort in der Gemeindeverwaltung Lehre - Geschäftsbereich II - Planung/Wahlen - Marktstraße 10 während der Sprechzeiten eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Sprechzeiten:

Montag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch	nach telefonischer Terminabsprache möglich

Mit dieser Bekanntmachung bzw. ihrer Bereitstellung auf der Homepage der Gemeinde Lehre (www.gemeinde-lehre.de Menü: Verwaltung & Politik – Rubrik: Bekanntmachungen - Amtliche Bekanntmachungen/Verkündungen) wird die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lehre wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich bleiben, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lehre geltend gemacht werden. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung bzw. den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Lehre, den 06.10.2014
Der Bürgermeister


Klaus Westphal

Bekanntmachung
Vorstande/Unterschiedsberatung wurde
gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 11 Abs. 3 NkomVG
am **07.10.2014** auf der Internetseite
www.lehre.de der Gemeinde Lehre
bereitgestellt und damit verkündet.
Lehre, den **07.10.2014**
Der Bürgermeister